

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 45 (1905)
Heft: 45

Artikel: Protokoll der Versammlung des thurgauischen historischen Vereins im Rathause in Diessenhofen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der

Versammlung des thurgauischen historischen Vereins

im Rathause in Dießenhofen,

Donnerstag den 6. Oktober 1904.

Anwesend ca. 60 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. J. Meyer eröffnet die Versammlung mit wenigen Worten. Er nimmt Notiz von der sehenswerten Ausstellung von Altertümern im Sitzungslokal, die Herr Apotheker A. Brunner auf den heutigen Anlaß veranstaltet hat und richtet an die zahlreichen Gäste die Einladung zum Beitritt in den Verein.

§ 2. Die vom Quästor, Hrn. Dr. Schultheß, vorgelegte Rechnung wird auf Antrag der Revisoren genehmigt. Dieselbe erweist

an Einnahmen . . Fr. 2327. 54

an Ausgaben . . „ 1631. 33

Saldo pro 31. Dezember 1903 Fr. 696. 21

Saldo pro 31. Dezember 1902 „ 683. 24

Vorschlag pro 1903 Fr. 12. 97

§ 3. Der erste Referent, Hr. Professor Dr. A. Büchi in Freiburg, behandelt in freiem Vortrage die tridentinische Reform der thurgauischen Klöster. Hatte Medner in der letztjährigen Versammlung von der Reform im allgemeinen gesprochen, so führt er diesmal aus, wie sich die Reform im einzelnen vollzogen hat. Er beginnt mit den Männerklöstern. Von diesen war Fischingen durch die Reformation arg mitgenommen worden. Die dortigen Konventualen hatten sich der Neuerung angeschlossen. Die Restituierung geschah 1540 durch Abt Markus Schenkli, nach dessen Tode das Kloster durch Pest dezimiert wurde. Nach seiner finanziellen Erstarkung wurde dem Stift die Selbstverwaltung zurückgegeben. Die Visitatoren Bonomi und de la Torre rühmen die Zucht, Bildung und Sittenreinheit der Fischinger Mönche. — Im regulierten Chorherrenstift Kreuzlingen hatte sich Abt Georg Tschudi mit dem Pfarrer Mangold dem Eindringen der Neuerung widersetzt. Nach dem zweiten Rappeler Kriege wurde die Reform

durchgeführt. Mit ihr brach eine neue Blütezeit für das Kloster an; aber schon am Ende der Regierung Tschudis zeigten sich Zeichen des Niedergangs. 1579 nahmen die Nuntien Bonomi und Minguarda die Visitation vor. Die Mönche widersezten sich den Anordnungen der Visitatoren und finden einen Rückhalt am thurgauischen Landschreiber Ulrich Locher, dem Stifter des Kapuzinerklosters in Frauenfeld.

Das Karthäuserkloster Ittingen hatte die Reformation und den sogen. Ittingersturm zu überdauern vermocht. Unter Prior Janni war die Zahl der Konventualen sehr zusammengeschwunden, so daß die inkorporierten Gemeinden nur mangelhaft pastoriert werden konnten und die Gefahr des Abfalls derselben drohte. Ein persönlicher Span, den der zur Visitation erschienene Nuntius mit dem Kloster hatte, sollte in Luzern ausgetragen werden. Prior und Subprior aber weigerten sich, der Vorladung dorthin zu folgen und wurden deshalb mit der Exkommunikation bedroht. Die Sache wurde zulezt durch Papst Gregor XIII. in Minne beglichen. — Auch vom Chorherrenstift Bischofszell waren einige Angehörige zur neuen Lehre übergetreten. Nach der Reorganisation wurde das Stift von Nuntius Bonomi visitiert. Dieser verfügte, es dürfe ohne seine Erlaubnis keine Weibsperson ins Stift gelassen, es sollen keine Wirts- und Gasthäuser besucht, nur approbierte Geistliche zu Chorherren angenommen werden zc. Der Stiftspropst erklärte dagegen, sie unterständen der Gerichtsbarkeit der VI Orte und hätten dem Nuntius nicht zu gehorchen. Dieser drohte mit dem Kirchenbann und lud den Propst zur Verantwortung. Über den Ausgang des Handels sind wir nicht unterrichtet. Im Jahre 1646 ergingen neuerdings Rügen wegen Trinkereien, Spielens, gegenseitigen Schmähens und Schwörens. 1683 ertönen ähnliche Mahnungen; auch vor Tabakgenuß wird gewarnt, vor Karten- und Würfelspiel, Müßiggang, Verkehr mit Weibern, Tanzvergnügen.

Von den Frauenklöstern behandelt der Vortragende zuerst Feldbach. Die Äbtissin Afra Schmid (1552—82) hatte das Kloster ökonomisch und disziplinarisch wieder hergestellt. Mit den Forderungen des Nuntius und des tridentinischen Konzils gerieten die Klosterfrauen namentlich in Bezug auf die Klausur in Konflikt. Zur Wahrung der bisherigen Freiheit machten sie eine Eingabe an die katholischen Orte. Der Nuntius bestand aber auf strenger Handhabung der Klausur. — Tänikon war durch den Abt von Wettingen wiederhergestellt worden. Die Äbtissin Sophie am Greut besserte die gelockerte Disziplin. Ihr wurde von den kath. Orten

das Recht eingeräumt, eine Koadjutorin in der Person der Anna von Hertenstein sich beizugesellen. Die Nonnen beklagten sich aber über diesen Eingriff in ihr Wahlrecht. Das Zeugnis, das der Nuntius über die Disziplin in Tänikon ausstellt, lautet nicht ungünstig; jener setzt nur aus, daß die Klausur nicht streng beobachtet werde.

Münsterlingen war 1549 durch die kath. Orte restituiert, aus einem Augustinerinnen- in ein Benediktinerinnenstift umgewandelt und der Aufsicht des Abtes von Einsiedeln unterstellt worden. Der 1579 zur Visitation erscheinende Nuntius Bonomi reklamierte, daß die Kirche dem Simultangebrauch diene, daß der Prädikant im Kloster Wohnung habe und Laien zu häufig in diesem verkehrten. Bezüglich der Klausur begegnet Bonomi in Münsterlingen demselben Widerstand wie in Feldbach. Bei der zweiten Visitation, die Bonomi dort vorzunehmen versuchte, leisteten die Nonnen tätlichen Widerstand, vor dem der Nuntius den Rückzug ergriff. Über das Kloster wurde der Kirchenbann ausgesprochen, die Äbtissin sollte abgesetzt werden. Sie hatte aber am Jogen. Schweizerkönig Pfyffer einen mächtigen Beschützer und vermochte mit dessen Hilfe das äußerste abzuwenden; dagegen mußte sie sich zur Beobachtung der Klausurvorschriften verstehen.

Kalchraim war durch die Reformation schwer mitgenommen worden. Durch die Äbtissin Katharina Schmid wurde die religiöse und ökonomische Wiederherstellung durchgeführt. — In Paradies hatte nach dem Übertritt des Klosters zur Reformation Schaffhausen den Nonnen einen Prädikanten gesetzt. Auch die Gerichtsbarkeit über das Kloster maßte sich Schaffhausen an; sie wurde ihm aber von Dießenhofen bestritten. Die Sache wurde vor ein Schiedsgericht von vier unparteiischen Orten gebracht, welche die Gerichtsbarkeit den VIII Orten zusprachen, unter angemessener Berücksichtigung Schaffhausens.

Die Neuorganisation wurde dem Jodokus Schöpler von Überlingen übertragen, der Schwestern aus Billingen in das Kloster berief. Anna von Dstringen wurde vom Provinzial zur Äbtissin ordiniert. Als Bonomi zur Visitation erschien, konnte er von dem Kloster nur Ruhmliches sagen. Nach einem Jahrzehnt kamen aber skandalöse Dinge zum Vorschein, in welche die Äbtissin, die Subpriorin und der Abt von Rheinau verwickelt waren. Die Äbtissin wurde zu lebenslänglichem Gefängnis in einem Neuerinnenkloster verurteilt, der Abt von Rheinau vorübergehend mit Haft im Kloster Einsiedeln gebüßt.

St. Katharinenthal hatte am besten die Stürme der Reformation überstanden und war zuerst wieder neuorganisiert worden. Es erfreute sich eines guten Rufes; seine Frauen wurden in andere Klöster berufen; es verfügte, da seine Insassen zum großen Teil dem Adelsstande angehörten, über reiche Einkünfte. Trotzdem treffen wir auch hier wieder den energischen Widerstand gegen die strengen Klausurvorschriften, der schließlich den Papst (Paul V.) zum Nachgeben bestimmte.

Aus der Arbeit resultiert vor allem die Tatsache, daß die katholischen Orte die äußere Aufrichtung der Klöster zu stande gebracht haben. Sie, die kath. Orte, bleiben fürderhin die maßgebenden Instanzen für die Klöster, woraus die Konflikte mit den kirchlichen Organen sich von selbst ergeben.

§ 4. Herr Dr. H. Wegeli spricht über die Truchjessen von Dießenhofen. Das Referat ist nachstehend abgedruckt, weshalb wir von einer Skizzierung desselben an dieser Stelle absehen.

Zum Mittagessen im Adler vereinigten sich 26 Mann, die Herr Pfarrer Ammann im Namen der Stadt Dießenhofen und des dortigen Lokalkomitees begrüßte. Hr. Präsident Dr. Meyer verdankte die freundliche Aufnahme, die der Verein an seinem heutigen Sitzungsorte gefunden. Herr Professor Better (Bern) redete von den Beziehungen zwischen Dießenhofen und Stein, und richtete an den Verein die Einladung, einmal in oder in der Nähe von Stein zu tagen. Die noch übrige Zeit widmete man dem Besuche des Unter- und Oberhofs und der restaurierten Stadtkirche, sowie der Besichtigung der reichhaltigen Privatsammlung des Herrn Apotheker A. Brunner.